STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/409/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 12.11.10**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Herr Jones**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	22.11.2010	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2010	N
Rat der Stadt Jever	09.12.2010	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung a)Gebührenkalkulation 2011 für die Schmutzwassergebühr b)Gebührenkalkulation für die Regenwassergebühr 2011 c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,88 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,46 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2011. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 46.000,00 €.

Die im Jahre 2010 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Ehrentrautstraße, Berliner Straße, Endausbau Kleiberring und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe werden voraussichtlich

mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 143.000,00 € abgerechnet werden. Für die im Jahre 2011 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 471.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen in den Bereichen Bismarkstraße, Schlesierweg und Jägerkamp auch die Neuherstellung des Bahndurchlasses Ammerländer Weg.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2010 und 2011 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen sind ursächlich für die vorstehend genannte Erhöhung des Entgeltes.

Die in dem Kalkulationsansatz Klärschlammentsorgung zu erwartenden Mehrkosten von 5.000,00 € konnten bei der Abwasserabgabe (-500,00 €) und Indirekten Personalkosten (-6.600,00 € wegen Verringerung des zeitlichen Aufwandes) kompensiert werden.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen. Mit der Betriebsabrechnung des Jahres 2009 entstand eine Unterdeckung in Höhe von 437.265,73 €. Diese fiel gegenüber der eingeplanten Unterdeckung von 275.867,34 € um 161.398,39 € höher aus. Ursache hierfür waren Mehraufwendungen im Bereich der Gebührenspaltung und geringere Einleitungsmengen. Unter Anrechnung der Überdeckungen aus Vorjahren bis 2008 in Höhe von 388.481,59 € ergibt sich ein Minderbestand von 48.784,14 €. Für die Kalkulation des Jahres 2010 wurde bereits eine Unterdeckung von 56.307,13 € eingeplant, so dass für 2011 eine Unterdeckung von 105.091,27 € vorzutragen ist. Dieser Betrag wird den ab 2010 getrennten Gebührenhaushalten im prozentualen Verhältnis der bereinigten Kosten zugeordnet und im Abrechnungsjahr 2011 ausgeglichen.

Neben den vorstehend aufgeführten Effekten führen weiterhin sinkende Einleitungsmengen bei der Schmutzwasserbeseitigung zur notwendigen Erhöhung der Gebühr. Gegenüber der prognostizierten Abwassermenge des Vorjahres wird von einem weiteren Rückgang um 31.000 cbm ausgegangen.

Den bei der Niederschlagswassergebühr gestiegenen umlagefähigen Kosten steht eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen gegenüber. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der vorgenommenen Veranlagung 2010 überprüft und fortgeschrieben. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,466742 €/m². Der bisherige Gebührensatz betrug 0,46 €/m². Es wird vorgeschlagen den Gebührensatz aufgrund der geringen Abweichung beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
c) Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

409_GBB_Abwasser_2011
409_1.Änderungssatzung Abwasser